

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke Calw und Neuenbürg.

Nro. 35. Mittwoch den 27. August 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Calw. (Beendigung des Pfandvereinigungs-Geschäfts in der Gemeinde Commenhardt mit den Weilern Lützenhardt und Kentheim.) In der Gemeinde Commenhardt mit den Weilern Lützenhardt und Kentheim ist das Pfandvereinigungs-Geschäft beendigt, und nach dem Art. 30 des Einführungs-Gesetzes in Verbindung mit dem Art. 12 eben dieses Gesetzes werden von nun an in dieser Gemeinde die Verpfändungen ganz nach dem Pfandgesetze vorgenommen, und die Konkurse nach dem Prioritäts-Gesetze behandelt werden.

So beschlossen im K. Oberamtsgericht
Calw, den 18. August 1828.

Oberamtsgerichts-Verweser
v. Wächter.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Conweiler, Oberamts-Gerichts Neuenbürg.
(Schulden-Liquidation.) Gegen Christoph Hummel, Bürger und Tagelöhner in Conweiler, ist der Bannt erkannt, und das Erkenntnis rechtskräftig.

Die Gläubiger und Bürgen, überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden daher vorgeladen, am Dienstag den 23. September d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Conweiler ihre Forderungen zu liquidiren, ihre Absonderungs- oder Vorzugs-Rechte auszuführen, auch über einen Borg- oder

Nachlassvergleich, so wie über die Verkäufe sich zu erklären. Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird angenommen, daß sie im Fall eines Vergleichs und rücksichtlich der Verkaufs-Bestimmungen der Mehrheit der anwesenden Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten und nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlichen Forderungen werden in der, auf die Liquidations-Handlung folgenden nächsten Sitzung des Oberamtsgerichts durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen. Neuenbürg, 16. August 1828.

K. Ober-Amts-Gericht.
Pistorius.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Neuhengstätt. (Steckbrief.) Die ledige Elisabeth Siegler von Neuhengstätt hat sich der Erziehung einer Freiheits-Strafe abermals durch un-erlaubtes Weglaufen von Hause entzogen.

Die betreffenden Behörden werden daher ersucht, auf die Siegler fahnden und sie im Betretungs-Fall hierher liefern zu lassen.

Gestaltsbezeichnung.

Die Siegler ist 21 Jahre alt, von mittlerer Größe, hat eine runde Gesichtsförm, braune Haare und Augbraunen, graue Augen, spitze Nase, mittleren Mund, volle Wangen, und gute Zähne.

Bekleidet war sie mit einem Kittel von hellgrauer Farbe, und einem halbwoollenen Rock.

Calw, den 18. August 1828.

K. Oberamt.

Die vaterländische Privat Feuer Versicherungs Gesellschaft, welche den 11. April d. J. ins Leben getreten ist hat nunmehr einen Vorzug vor allen Gesellschaften dieser Art dadurch erhalten, daß ihr der Staat eine bedeutende Garantie geleistet hat, wodurch die in den Statuten enthaltene Verbindlichkeit eines Nachschusses auch bei größeren Unglücksfällen wahrscheinlich für immer entbehrlich gemacht wird.

Da nun durch diese Maßregel der Staat bei dem Emporkommen der Anstalt neben den allgemeinen Vortheilen derselben noch besonders interessirt ist; so werden die Ortsvorsteher um Mitwirkung und Unterstützung angegangen und denselben in dem Anschlusse die Statuten der Gesellschaft mitgetheilt.

Alle andere Anstalten dieser Art sind auf den Gewinn der Unternehmer berechnet, diese bezweckt einzig gemeinschaftliche brüderliche Tragung eines Schadens.

Wenn diese Anstalt durch die jährlichen Beiträge sich ein Reserve Kapital sammelt, welches bei anderen Gewinn für die Unternehmer ist; so gehört dasselbe hier der Gesellschaft; es hat jeder Versicherte Theil daran, und wenn es einmal eine gewisse Höhe erreicht hat, so werden zuerst die Zinse zu den gewöhnlichen Ausgaben verwendet, und nur das noch Mangelnde auf die Versicherten umgelegt werden.

Dagegen muß jedes in der Folge eintretende Mitglied sich durch ein Eintrittsgeld Antheil an den Vortheilen des Reserve Kapitals erwerben.

Agent der Gesellschaft sind für Neuenbürg und Umgebung Kandidor Bürenstein, für Liebenzell und Umgebung Stadtschuldheiß Wittich. Sie haben den Auftrag, über die Verhältnisse und den Stand des Geschäftes die genaueste Auskunft zu geben, es kann sich daher jeder an sie wenden. Neuenbürg, den 14. August 1828.

K. Oberamt.
Hörner.

In Betreff der Accisepflichtigkeit der vom 1. July d. J. an nach Baiern gehenden Weine, hat das K. Finanz Ministerium ausgesprochen, daß die nach Baiern verkauften Weine (des Zollvertrags mit diesem Königreiche ungeachtet) der Accise nicht unterliegen, auch daß der Verkauf an Wein in die Fürstenthümer Hohenzollern der Verkaufsaccise ebensowenig unterliege, als der Weinverkauf in das übrige

Ausland.

Diese höchste Bestimmung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und zur Nachachtung den Accisern hiemit mitgetheilt. Hirsau, den 23. Aug. 1828.
K. Kammeramt.
E l e m m.

Dinkel Verkauf. Auf dem hiesigen Rasten sind noch mehrere hundert Scheffel Dinkel, 1827. Gewächs zum Verkauf aus freier Hand, ausgesetzt. Den 26. August 1828.

K. Kammeramt Hirsau.
E l e m m.

Calw. (Gläubiger Aufruf.) Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Polizeidiener Beischer Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, diese innerhalb 8 Tagen bei dem Stadtschuldheißenannt anzuzeigen. Den 23. August 1828.

K. Gerichtsnotariat und Waisengericht.

Bekanntmachung des Königl. Ungelds; Kommissariats Hirsau an die Orts Vorstände der K. Kammeralämter Hirsau, Neuenbürg und Herrenalb.

Durch hohe Entschließung Königl. Steuer Collegiums vom 27. Mai 1828 wurden jene Termine, welche in der Instruktion zu Vollziehung des Gesetzes über die Wirthschaftsgefälle etc. vom 11. Decemb. 1827 § 9 festgesetzt sind, dahin abgeändert, daß die Termine zu Vornahme des Abstichs nunmehr folgende sind, nämlich

- a) für das Quartal 1. July bis letzten September der 1. September.
- b) für das Quartal 1. Okt. bis letzten Dezember der 1. Dezember.
- c) für das Quartal 1. Januar bis letzten März der 1. März.
- d) für das Quartal 1. April bis letzten Juny der 1. Juny.

Dieser Vorschrift gemäß wird nun die unterzeichnete Stelle mit dem nächstkünftigen Monat September den Quartal Abstich beginnen. Da nun aber Schwierigkeiten im Anfange einer jeden neuen Einrichtung sich in größerer Masse darbieten und also nicht mit Zuverlässigkeit jene Tage angegeben werden können, an welchen der Abstich wirklich stattfinden wird, so

sieht sich dieselbe veranlaßt, vorläufig die Lage zu bestimmen, an welchen etwa der künftige Abstich in jedem Ort des diesseitigen Bezirks vorgenommen werden wird.

Diese sind:

I. im Kammeral Distrikt Herrenalb.

Monat September.

Den 1. — Loffenau und Herrenalb.

Den 2. — Bernbach, Rothensohl, Neusatz, und Döbel mit Euchtal.

Den 3. — Dennach mit Euchtal, Schwann und Sonnweiler.

Den 4. — Feldrennach mit Pfingzweiler und Arnbach.

II. im Kammeral Distrikt Neuenbürg.

Den 4. — Ottenhausen mit Rudmersbach.

Den 5. — Unterniebelsbach, Oberriebelsbach, Gräfen, und Oberhausen.

Den 6. — Ziegelhütte, Birkenfeld mit Schwarzloch Sägmühle.

Den 7. — Ruhetag.

Den 8. — Engelsbrand, Grunbach, Salmbach und Kapfenhardt.

Den 9. — Langenbrand, Waldrennach und Höfen.

Den 10. — Salmbach.

Den 11. und 12. — Wildbaad und den dazu gehörigen Parzellen.

III. Kammeralamt Hirsau.

Den 13. — Oberkollbach, Igelloch, Sieh dich für und Unterreichenbach.

Den 14. — Ruhe Tag.

Den 15. — Altbürg, Würzbach, Maislach und Aggenbach.

Den 16. — Oberkollwangen und Breitenberg.

Den 17. Feinach.

Den 18. — Röhrenbach, Zavelstein, Sonnenhardt und Kentheim.

Den 19. — Stammheim und Holzspronn.

Den 20. — Deckenspronn, Dachtel und Gächingen.

Den 21. — Ruhe Tag.

Den 22. — Althengstätt, Neuhengstätt und Ottenbronn.

Den 23. — Unterhaugstätt und Monakamm.

Den 24. — Liebenzell und Erstmühle.

Den 25. — Dennjacht, Oberreichenbach, Biefelsberg und Schwarzenberg.

Den 26. — Ruhetag.

Den 27. — Maisenbach mit Zainen, Unter und Oberlengenhardt auch Schömberg.

Den 28. — Ruhetag.

Den 29. 30. und 31. und

Monat Oktober.

Den 1. 2. 3. 4. — Stadt Calw und Kloster Hirsau.

Den 5. 6. und 7. — Stadt Neuenbürg.

Die Ortsvorstände haben nun diese Anordnung zur Kenntniß der Wirthe und Acciser zu bringen. Hirsau den 20. August 1828.

K. Umgelds Kommissariat Hirsau.
R a a h.

Unerachtet man in diesem Blatte No. 29 die Ortsvorstände aufforderte, diesseitige Bekanntmachungen zur Kenntniß der Beetheiligten zu bringen, so ist gleichwohl dieser Aufforderung nicht überall Genüge geschehen.

Man sieht sich deshalb wiederholt veranlaßt, noch einmal das Insert vom 8. vergangenen Monats mit dem Bemerkten in das Gedächtniß zurückzurufen, daß woserne diesseitige amtliche Bekanntmachungen fernerhin nicht zur Publizität der Beetheiligten gebracht werden, man der hohen Behörde Anzeige machen würde. Hirsau den 20. August 1828.

K. Umgelds Kommissariat Hirsau.
R a a h.

Nach der Verfügung die Behandlung der Malzsteuer betreffend vom 1. September 1827 § 19 ist den Gemeinderäthen die Befugniß eingeräumt, von Zeit zu Zeit von den Malzregistern der Acciser Einsicht zu nehmen, um zu beurtheilen, ob die aufgenommenen Malz Quantitäten mit dem Betrieb der Brauereien im Verhältniß stehen. Dieß ist nun inzwischen nicht geschehen, und da die Gemeinderäthe wegen des Straftheils der Armen Kasse dabei beetheiligt sind, so wird denselben diese Gesetzes Stelle mit dem Anhang bemerklich gemacht, dieser Anordnung nachzukommen und woserne Ursache vorhanden wäre, an der Richtigkeit der angezeigten Malz Quantitäten zu zweifeln, hievon entweder den betreffenden K. Kammeral Aemtern oder anher Nachricht zu geben. Hirsau, den 20. August 1828.

K. Umgelds Kommissariat.
R a a h.

Aggenbach Oberamts Calw. (Schulden Liquidation.) In der oberamtsgerichtlich erkann-

ten Konkurs; Sache des weiland David Kappeler zu Agenbach, wird am Mittwoch den 17. September d. J. die Schulden Liquidation auf dem dortigen Rathhause Morgens 8 Uhr vorgenommen werden.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an dessen Vermögen zu machen haben, werden hiemit zu dieser Verhandlung vorgeladen, wobei sie persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und unter Vorlegung der Schuld-Dokumente u. ihre Ansprüche auszuführen und zu beweisen haben, widrigenfalls sie durch den Präklusiv-Bescheid, der in der nächsten Obergerichts-Sitzung die auf die Liquidations-Handlung folgt, ausgesprochen wird, von der Masse ausgeschlossen werden.

Diejenige Gläubiger, deren Forderungen unbestritten sind, können solche zwar durch Einreichung eines schriftlichen Rezeses unter Beilegung der Original-Dokumente liquidiren, werden aber in Beziehung auf die Anordnungen wegen der Güter-Veräußerungen den Erklärungen der anwesenden Gläubiger beigetreten, angenommen; auch dient den Gläubigern noch zur Nachricht, daß diejenigen, deren Forderungen nicht bevorzugt sind sich keine Hoffnung zur Bezahlung machen dürfen. Den 18. August 1828.

Aus Auftrag des K. Obergerichts
K: Amtsnotariat Teinach und Gemeinderath Agenbach.
V: Amt: notar
Strölin.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

— Unterzogener bietet seinen Keller in der Nonnengasse, zu ungefähr 40 Mimetern Wein, nebst 4 darin befindlichen, wohlhaltenen in Eisen gebundenen Fässern, zusammen 24 Mimer haltend, zum Verkauf oder zur Miete an. Den 11. August 1828.

Dr. juris Christian Jakob Zah n.

— Verpachtung. Am Montag den 15. September 1828 werden die Zah n'sche Wiesen, je nachdem sich Liebhaber finden in einzelnen Stücken, oder im Ganzen, so wie der darneben legende Garten an den Meistbietenden wieder auf drei oder mehrere Jahre öffentlich auf dem Rathhause verpachtet werden

— Bei Buchbinder Beck ist in Kommission zu haben: Allgemeine Gewerbe Ordnung im K. Württemberg, mit dem Zusatz: Gesetze und der K. Vollziehungs-Instruktion, nebst einem alphabetischen Sach-Register. Preis broch. 36 fr.

(Hiezu eine Beilage.)

Calw. Marktpreise am 23. August 1828. — (Kaufhaus.) Eingeführt wurden 222 Scheffel Kernen; 46 Scheffel Dinkel; 22 Scheffel Haber.

Frucht - Preise.			Viktualien - Preise.		
Kernen der Scheffel.	15 fl. — fr.	15 fl. 23 fr.	11 fl. — fr.	Rindschmalz das Pfund	16 fr. — fr.
Dinkel	5 fl. — fr.	4 fl. 49 fr.	4 fl. 40 fr.	Schweineschmalz	17 fr. — fr.
Haber	4 fl. — fr.	3 fl. 48 fr.	3 fl. 44 fr.	Butter	14 fr. 13 fr.
Koggen das Simri	1 fl. — fr.	— fl. 52 fr.	— fl. — fr.	lichter gegossene	18 fr. — fr.
Bersten	— fl. 56 fr.	— fl. 45 fr.	— fl. — fr.	gezogene	16 fr. — fr.
Bohnen	1 fl. — fr.	— fl. 56 fr.	— fl. — fr.	Saife	14 fr. — fr.
Wicken	— fl. 36 fr.	— fl. 32 fr.	— fl. — fr.	Eier	4 — um 4 fr.
Linzen	1 fl. 28 fr.	1 fl. 20 fr.	— fl. — fr.	Fleisch t a r e.	
Erbfen	1 fl. 20 fr.	1 fl. 16 fr.	— fl. — fr.	Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.
B r o d t a r e.			Rindfleisch	6 fr.	
Weißes Brod 4 Pfund	= = = = = 12 fr.		Kalbfeisch	5 fr.	
1 Kreuzerweck soll wägen	= = = = = 7 Loth.		Lammfleisch	6 fr.	
			Schweinefleisch	8 fr.	

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — Gakenheimer, Schrankenmeister.

Gedruckt und verlegt von A. F. Rivinius, in Calw.

